

Beschlussvorlage

Stadtvertretung

VO(STV)/341/2023

öffentlich

Städtebauliche Erneuerung Sassnitz „Stadthafen“ - Genehmigung des Förderantrags für das Programmjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung <i>Bearbeiter::</i> Wolfram Wahl	<i>Datum:</i> 03.01.2023 <i>Einreicher:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau, Planung und städtebauliche Sanierungsvorhaben (Vorberatung)	17.01.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen (Vorberatung)	19.01.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	31.01.2023	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	21.02.2023	Ö

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz hat in ihrer Sitzung am 07. Juli 2003 zu Beschluss Nr. 41-05/03 STV den Bereich des Stadthafens und des Kistenplatzes sowie Teile der Innenstadt als förmliches Sanierungsgebiet „Stadthafen“ festgelegt.

Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme erfolgt

- zur Behebung von Substanz- und Funktionsmängeln sowie zur Verbesserung der Stadtgestalt,
- zur Erhöhung der Funktionsfähigkeit und Attraktivität des Stadtkerns und des Hafengebiets und
- zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur.

Die Sanierungsmaßnahme ist als langfristige Gesamtmaßnahme konzipiert. Zur weiteren systematischen Umsetzung der vorgesehenen Einzelmaßnahmen sind weitere Finanzmittel erforderlich. Die Stadt Sassnitz kann die erforderlichen Finanzmittel nicht allein aufbringen. Sie ist deshalb zwingend auf weitere Finanzhilfen des Bundes und des Landes angewiesen. Aus diesem Grund wird die Stadt Sassnitz aus dem Städtebauförderprogramm für das Programmjahr 2023 bis zum 15. Januar 2023 Finanzmittel i.H.v. 1.206.000,00 € (Zuwendungen des Landes und des Bundes i.H.v. 804.000,00 € und Eigenmittel der Stadt Sassnitz i.H.v. 402.000,00 €) beantragen.

Durch den Förderantrag sollen die finanziellen Voraussetzungen für eine Fortführung der Sanierungsmaßnahme geschaffen werden. Mit den beantragten Mitteln i.H.v. 1.206.000,00 € (Zuwendungen des Landes und des Bundes i.H.v. 804.000,00 € und Eigenmittel der Stadt Sassnitz i.H.v. 402.000,00 €) und Einnahmen aus einem Grundstücksverkauf und aus Ausgleichsbeträgen i.H.v. 740.000,00 € sollen im Falle der Bewilligung über einen Zeitraum von 5 Jahren Maßnahmen der Vorbereitung in einem Umfang von 196.000,00 €,

Ordnungsmaßnahmen in einem Umfang von 1.100.000,00 € und Baumaßnahmen, einschließlich der Restzahlungen aus einem abgeschlossenen Bauvorhaben, in einem Umfang von 650.000,00 € (siehe Anlage 1) umgesetzt werden.

Die aus diesem Förderantrag resultierenden Eigenmittel der Stadt Sassnitz werden im Fall der Bewilligung neben den Eigenmitteln aus den bestehenden Bewilligungen (siehe Anlage 2) wie folgt zur Zahlung fällig:

Jahr 2023: 20.100,00 €
 Jahr 2024: 100.500,00 €
 Jahr 2025: 120.600,00 €
 Jahr 2026: 100.500,00 €
 Jahr 2027: 60.300,00 €
 Gesamtsumme (jahresübergreifend): 402.000,00 €

Der vorstehend bezeichnete Förderantrag der Stadt Sassnitz für das Programmjahr 2023 zur Fortführung der städtebaulichen Erneuerung im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Stadthafen“ wird genehmigt.

Alternative

Der Förderantrag ist zurückzunehmen. Die städtebauliche Erneuerung im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Stadthafen“ wird nicht fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

- Einnahmen Mittel stehen zur Verfügung
 Keine haushaltsmäßige Berührung Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		TEUR
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan 2023:	Haushaltsstelle: 51103.019200 Projekt 11-2012	1.350.500,00 EUR
Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen:	Haushaltsstelle:	TEUR
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung Haushaltsstelle:	TEUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
Bemerkungen:	Die aus diesem Förderantrag und die aus den bestehenden Bewilligungen resultierenden Eigenmittel sind im Doppelhaushalt 2022/2023 berücksichtigt. In die Haushaltsplanungen für die	

	Folgejahre sind die entsprechenden Beträge aufzunehmen.
--	---

Beschlussvorschlag

Der Antrag der Stadt Sassnitz auf Gewährung von Finanzmitteln i.H.v. 1.206.000,00 € (Zuwendungen des Landes und des Bundes i.H.v. 804.000,00 € und Eigenmittel der Stadt Sassnitz i.H.v. 402.000,00 €) für das Sanierungsgebiet „Stadthafen“ aus dem Städtebauförderprogramm für das Programmjahr 2023 wird genehmigt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Basis der konkreten Antragsbewilligung die einzelnen Sanierungsmaßnahmen durch die BIG-Städtebau GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Sassnitz vorbereiten und durchführen zu lassen.

Anlage/n

1	Anlage 1 Maßnahmenplan 2023 (öffentlich)
2	Anlage 2 Übersicht über die Eigenanteile der Stadt Sassnitz (öffentlich)

Maßnahmenplan, Programmantrag 2023

	Gesamt- ausgaben	abzgl. sonstige Einnahmen <small>(wie Mittel Dritter, Einnahmen aus AB, GE, andere Finanzierungen)</small>	abzgl. zusätzlicher Eigenanteil der Kommune	Finanzbedarf Städtebauförderung <small>(inkl. Eigenanteil der Kommune)</small>	beantragte Finanzhilfen Städtebauförderung <small>(abzgl. Eigenanteil der Kommune)</small>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR		in TEUR
1. Maßnahmen der Vorbereitung	196,00	0,00	0,00	196,00	130,67
1.1 Sonstige Vorbereitung	76,00			76,00	50,67
- B-Plan Nr. 9.1 "Terrassenpark"	20,00			20,00	13,33
- B-Plan Nr. 33 "Kistenplatz", 33.2	20,00			20,00	13,33
- B-Plan Nr. 10.1, Änderung	20,00			20,00	13,33
- Städtebauliche Beratung	5,00			5,00	3,33
- Verkehrswertuntersuchungen	6,00			6,00	4,00
- Monitoring	5,00			5,00	3,33
1.2. Trägervergütung	120,00			120,00	80,00
2. Ordnungsmaßnahmen	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	726,00
2.3 Erschließungsanlagen	1.100,00			1.100,00	733,33
Straße der Jugend (Abzweig Nr. 12 bis Gelände ZWAR, B-Plan 33.1)	1.100,00			1.100,00	733,33
3. Baumaßnahmen	650,00	0,00	0,00	650,00	433,33
3.2 Kleinteilige Maßnahmen	280,00			280,00	186,67
- Hafestraße 12 Lange Reihe, 2. BA	280,00			280,00	186,67
3.5 Diverses	370,00			370,00	246,67
Rechtsstreitkosten BV Rügenbrücke	370,00			370,00	246,67
4. Ausgaben für Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen		740,00			
- Kaufpreis Str. der Jugend 13		340,00			
- Ausgleichsbeträge		400,00			
Summe	1.946,00	740,00	0,00	1.206,00	804,00

Übersicht über zu leistende Eigenanteile aufgrund von Bewilligungen im Rahmen der Städtebauförderprogramme
 (bewilligte Programmmittel werden wie folgt kassenmäßig: 1. Jahr 5%, 2. Jahr 25%, 3. Jahr 30%, 4. Jahr 25%, 5. Jahr 15%)

Programmjahr	Programm- bewilligungen	davon Komple- mentäranteil	Komplementäranteil fällig in				
			2023	2024	2025	2026	2027
			in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Programm 2023 (beantragte Finanzhilfen in Höhe von 804 TEUR)	1.206,00	402,00	20,10	100,50	120,60	100,50	60,30
Programm 2022	1.599,00	533,00	133,25	159,90	133,25	79,95	
Programm 2021	1.305,00	435,00	130,50	108,75	65,25		
Programm 2020	4.920,00	1.640,00	410,00	246,00			
Programm 2019	3.000,00	1.000,00	150,00				
Programm 2018	4.419,00	1.473,00					
Ausgabenreste Vorjahr			1.607,15				
zusätzlich zu leistende Eigenanteile bei der Durchführung von Erschließungsmaßnahmen oder Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen			309,00	757,00			
Summe	16.449,00	5.483,00	2.760,00	1.372,15	319,10	180,45	60,30